



Förderverein der Katharina-von-Bora-Schule e.V.
Alte Ringstr. 25, 45721 Haltern am See
foerderverein@kvbs-haltern.de

Antrag für den Leseclub

Benutzerordnung des Leseclubs

Du bist ein Schulkind der Katharina-von-Bora-Schule und darfst kostenlos den Leseclub des Fördervereins benutzen und Dir Bücher ausleihen. Der Leseclub ist freitags in der ersten großen Pause geöffnet. Nach Rückgabe des Antrags erhältst du einen Leseausweis.

Ausleihe:

1. Du bekommst einen Leseausweis. Damit darfst nur du selbst ein Buch ausleihen. Hast du dir ein Buch ausgesucht, zeigst du den Ausweis im Leseclub vor und das Buch wird im Computer verbucht. Deshalb darfst du den Leseausweis nicht verlieren.
2. Du darfst bis zu zwei Bücher gleichzeitig ausleihen. Die Leihfrist pro Buch beträgt 3 Wochen. Hast du das Buch dann noch nicht durchgelesen, kannst du die Leihfrist verlängern.
3. Wenn du das Buch nicht rechtzeitig zurückgibst, bekommst du eine Mahnung. Kommt das öfter vor, darfst du dir eine Weile keine Bücher mehr ausleihen.
4. Damit alle Kinder lange Freude an den Büchern haben können, musst du sehr sorgfältig mit den Büchern umgehen. Du darfst nicht hineinschreiben, Seiten umknicken oder herausreißen. Natürlich liest du auch nicht während des Essens und Trinkens in einem Buch.
5. Falls du doch einmal ein Buch beschädigt hast, musst du dies bei der Rückgabe mitteilen. Wir entscheiden dann, ob deine Eltern das Buch durch ein neues Buch ersetzen müssen.
6. Wenn du ein ausgeliehenes Buch verlierst, müssen deine Eltern das Buch ersetzen.
7. Wenn du unsere Schule verlässt, musst du vorher das oder die ausgeliehenen Bücher und den Leseausweis zurückgeben.
8. Ein Buch, das du ausgeliehen hast, darfst du nicht weiterverleihen. Denn wenn ein Buch unter deinem Namen verbucht ist, bist du auch für dieses Buch verantwortlich.

Verhalten im Leseclub:

1. Unser Leseclub darf nur mit sauberen Hausschuhen oder auf Socken betreten werden. Pausenbrote und Getränke müssen draußen bleiben.
2. Du darfst dir auch ein Buch aussuchen und in der Lesecke anschauen/lesen. Anschließend musst du es aber wieder in das richtige Regal stellen.
3. Du darfst erst ein Buch aus dem Leseclub mitnehmen (entleihen), wenn es verbucht wurde. Dies gilt auch, wenn ein Buch (z.B. Sachbuch) nur kurz für den Unterricht benötigt wird.

✂

Antrag für Leseausweis (zur Buchausleihe) für den Leseclub

Name des Kindes: _____ Lerngruppe/Klasse: _____ Einschulungsjahr: _____

Anschrift: _____ Klassenlehrerin: _____

Mit der Anmeldung erkennen die Unterzeichner die Benutzerordnung des Leseclubs an. Der erziehungsberichtigte Unterzeichner erklärt sein Einverständnis, dass personenbezogene Daten des Kindes für die Abwicklung der automatisierten Ausleihverbuchung elektronisch gespeichert werden. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Bei Rückgabe des Leseausweises werden alle erfassten personenbezogenen Daten nach Ablauf des Jahres, in dem das Benutzungsverhältnis endet, gelöscht.

Ich habe die Regeln mit meinen Eltern gelesen und will sie einhalten.

Unterschrift des Kindes: _____

Wir haben die Regeln mit unserem Kind gelesen und wollen es unterstützen, diese Regeln einzuhalten.

Falls mein Kind ein Buch beschmutzt, beschädigt oder verliert, sind wir bereit, dieses Buch umgehend zu ersetzen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberichtige(r)

Stand: 28.08.2020